



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 21**

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Jugendhilfe;  
Übernahme von Mietzahlungen für Condrobs e.V.**

**Anlage(n):**

**Kreisausschuss am 06.05.2019**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Peter  
Stadick

Zi.Nr.: 85435

Tel. 08122/58 1162  
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 25.04.2019  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

EUR 720.000

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Übernahme der Mietkosten für das Gebäude in Taufkirchen ab dem 1.7.2020 zuzustimmen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Aufgrund der ab 2014 enorm gestiegenen Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF), die nach Bayern gelangt waren, waren in der ersten Jahreshälfte 2015 nahezu alle verfügbaren Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern voll belegt.

Seitens des bayerischen Staatsministeriums, wurden daher alle Jugendämter aufgefordert, zügig neue Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort zu schaffen.

Einhergehend mit der Forderung neue Jugendhilfe-Einrichtungen zu schaffen erfolgt seit Ende 2014 seitens des Staatsministeriums bzw. der Regierungen auch eine Umverteilung von in Obhut genommenen umF auf die einzelnen Landkreise/kreisfreien Städte, um die Belastung möglichst gleichmäßig auf alle Jugendämter/Kommunen zu verteilen.

Da das Landratsamt Erding bereits im Hinblick auf umF wegen des Flughafens „vorbelastet“ war, erfolgte an das Jugendamt Erding erst Anfang Mai 2015 eine erste Zuweisung von 6 umF. Aufgrund fehlender Einrichtungs-Plätze im Landkreis Erding war es erforderlich, vorübergehend Pensionszimmer anzumieten, um die jugendliche Flüchtlinge unterzubringen und diese dort mit externen gewerblichen sozialpädagogischen Fachkräften und Hauswirtschafterinnen zu betreuen.

Der Fachbereich Jugend u. Familie ging damals daher verstärkt in Gespräche mit freien Jugendhilfeträgern im Hinblick auf Schaffung zusätzlicher Einrichtungsplätze der Jugendhilfe insbesondere für umF im Landkreis Erding.

In diesem Rahmen war es dem Fachbereich Jugend u. Familie auch gelungen, mit dem Gasthof Zur Post in Taufkirchen/V eine für eine neue Jugendhilfeeinrichtung sehr gut geeignete Immobilie zu finden und mit Condrops e.V. einen neuen, bisher im Landkreis Erding nicht aktiven Jugendhilfeträger als künftigen Einrichtungsbetreiber zu gewinnen. Condrops war im Frühjahr 2015 der einzige Jugendhilfe-Träger, der zu einem dringend erforderlichen stationären Jugendhilfe-Angebot incl. Liegenschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Erding bereit war.

Zwingende Bedingung seitens des Eigentümers/Vermieters war jedoch eine mindestens 10jährige Mietvertragslaufzeit. Condrops war jedoch nur bereit, ein Mietverhältnis für höchstens 5 Jahre einzugehen.

Damit eine Anmietung überhaupt zu Stande kommen konnte, hat sich der Landkreis Erding im Rahmen der Anmietung über eine Garantievereinbarung gegenüber dem Mieter und Einrichtungsträger Condrops verpflichtet, für den Fall, dass Condrops kein Interesse an einer weiteren Anmietung nach einer 5jährigen Mietlaufzeit hat, das Mietverhältnis für die zweite Hälfte der 10jährigen Vertragslaufzeit zu übernehmen.

Hierfür wurde aber seitens des Landkreises mit dem Vermieter eine etwas verminderte Miete ausgehandelt bzw. vereinbart. Das wäre somit ab 01.07.2020 der Fall.

In der neuen Einrichtung in Taufkirchen wurden in kurzer Zeit 24 Plätze für umF geschaffen, für welche eine Betriebserlaubnis seitens der Heimaufsicht (Reg. v. Obb.) erteilt wurde.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Bei Anmietung wurde seitens des Landratsamtes dem Träger nicht zugesichert, dass für mindestens 5 Jahre eine Auslastung durch das Jugendamt Erding gegeben sein wird.

Die Vergütung des Einrichtungsträgers erfolgte wie üblich über Tagessätze, welche - wie üblich und zwingend vorgegeben - über die Entgeltkommission München vereinbart wurden.

Eine Vergütung darüber hinaus durch das belegende Jugendamt ist grundsätzlich nicht möglich.

Erst im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2015 konnte mit dem Seraphischen Liebeswerk Altötting sich darauf verständigt werden, dass im Josefsheim in Wartenberg eine stationäre umF-Gruppe mit 9 Plätzen eröffnet wird.

Im Zuge der Bundesgesetzgebung zur Bundesweiten Verteilung der umF hatte das Jugendamt ab 01.11.2015 letztendlich keinen Entscheidungsspielraum mehr, neu registrierte umF von anderen oberbayer. Jugendämtern zu übernehmen oder neu im Landkreis Erding (Flughafen!) registrierter umF im Landkreis Erding unterzubringen/zubetreuen. Zudem waren die in Taufkirchen untergebrachten umF überwiegend 16 bzw. 17 Jahre alt und wurden daher zeitnah volljährig. Dies führte so zum stetigen und raschen Rückgang der Belegung von Puerto Taufkirchen/V..

Im Sommer 2017 wurde aufgrund der stark rückläufigen umF-Zahlen und der damit einhergehenden sinkenden Belegung der Einrichtung in Taufkirchen in gemeinsamer Absprache mit dem Jugendamt Erding und der Heimaufsicht der Regierung v. Obb. eine schrittweise konzeptionelle Öffnung der beiden Heimgruppen vollzogen, so dass auch einheimische Jugendliche dort untergebracht werden konnten.

In diesem Rahmen erklärte sich der Fachbereich Jugend u. Familie damals auch bereit für die Umstellungsphase eine niedrigere Belegungsquote für die Bemessung des Entgelts anzusetzen und somit ein höheres Entgelt - als wie über die Entgeltkommission vereinbart - zu bezahlen, mit dem Ziel, die Einrichtung in Taufkirchen/V. zu stabilisieren.

Leider konnte der Fachbereich Jugend u. Familie entgegen der ursprünglichen Erwartungen und der eigenen Zielsetzung nur einzelne Jugendliche in der Taufkirchener Einrichtung unterbringen. Dies ist darin begründet, dass durch das Jugendamt ein Kind bzw. Jugendlicher stets in der Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird, welches im jeweiligen Einzelfall am geeignetsten erscheint. Hierbei spielen viele Faktoren eine Rolle, wie z.B. , Konzeptionelle Ausrichtung u. Größe der Einrichtung, Zielgruppe (Geschlecht, Alter, bestimmte Problemlagen...), Entfernung zu den Sorgeberechtigten u. sozialem Umfeld, Wunsch/Bereitschaft des Jugendlichen u. Sorgeberechtigten, aktuelle Zusammensetzung der Gruppe, Beschulungsmöglichkeiten vor Ort, etc....

Dem Träger Condrops ist es leider auch nicht gelungen, was grundsätzlich jederzeit möglich gewesen wäre, auch umF bzw. später auch einheimische Jugendliche von anderen Jugendämtern unterzubringen, um eine hinreichende Auslastung zu erreichen.

Im Spätsommer 2018 hat Condrops schließlich die Einrichtung Puerto Taufkirchen/V. schließlich geschlossen.

Condrops ist aber weiterhin als Anbieter von ambulanten Jugendhilfen im Landkreis aktiv und wird (wie andere Anbieter auch) mit ambulanten Jugendhilfeleistungen (SPFH, EZB) belegt. Außerdem ist Condrops ab 01.04.2019 unser Partner für das HaLT-Projekt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die Situation hinsichtlich des Rückgangs von unterzubringenden bzw. zu betreuenden umF war im Übrigen für die Clearing-Stelle Erding der Inneren Mission vergleichbar. Auch hier ging die Belegung durch das Jugendamt Erding massiv zurück. Auch hier erfolgte in gemeinsamer Absprache mit uns und der Heimaufsicht der Regierung v. Obb. eine Änderung der Konzeption u. Angebots der Jugendhilfe-Einrichtung. Im Gegensatz zur Einrichtung in Taufkirchen gelang es hier aber dem Einrichtungsträger eine ausreichende Auslastung der Jugendhilfe-Einrichtung zu erreichen, obwohl auch hier nicht das Jugendamt Erding alleine für eine hinreichende Belegung sorgte.

Es wurde seitens des Fachbereichs Jugend u. Familie einige Alternativ-Nutzungen der Liegenschaft in Taufkirchen angeregt. Die Nutzung als Wohnheim für angehende Krankenpflegekräfte des Klinikums scheiterte letztendlich deshalb, weil der Landkreis selbst noch eine Immobilie (Schwesternwohnheim in Dorfen) frei hatte.

Ein Bedarf für ein Wohnheim für die Berufsschüler war nicht hinreichend gegeben bzw. die Entfernung zu Erding war zu groß. Hinsichtlich eines allgemeinen Lehrlingswohnheims stellte sich die Frage der Zuständigkeit des Landkreises.

Die Gemeinde Taufkirchen wiederum hatte kein Interesse an einer (teilweisen) Nutzung als KiTa oder Mittagsbetreuung für Schüler.

Auch anderen Trägern wurde das Objekt seitens des FB Jugend u. Familie bereits angeboten, jedoch bisher ohne Erfolg.

Aktuell meldet lediglich das BRK Erding intensiv Interesse an. Mit Frau van der Heijden erfolgten auf Initiative des Fachbereichs Jugend u. Familie bereits zwei Vor-Ort-Termine, der zweite kürzlich am 11.04.19 unter Teilnahme des Vermieters und von Condrops.

Das BRK Erding hat inzwischen auch ein erstes Gesamt-Konzept erstellt, welches dem Fachbereich 21 u. 22 seit Ende März vorliegt.

Die nunmehr von Condrops gewünschte Übernahme der Mietzahlungen durch den Landkreis ist als eine Art Zuschuss gem. § 74 SGB VIII nicht möglich, da eben das stationäre Angebot von Condrops nicht mehr existent ist.

Die Regierung von Oberbayern hat in ihrer Stellungnahme folgendes mitgeteilt:

**„... eine Übernahme der Mietkosten nach Jugendhilferecht [ist] nicht möglich, insbesondere kann diese - wie Ihnen vom Bayerischen Landesjugendamt mitgeteilt - nicht im Rahmen einer Förderung eines Trägers der freien Jugendhilfe gemäß Art. 74 SGB VIII erfolgen, zumal Condrops als Jugendhilfeträger mit Ausnahme des Betriebs der umF-Einrichtung im Landkreis Erding bislang nicht aktiv war und nach unserem Kenntnisstand auch nicht mehr aktiv ist.**

**Die Garantie, nach Ablauf von fünf Jahren ggf. die Mietkosten zu übernehmen bzw. in den Mietvertrag einzutreten, wurde vom Landkreis offensichtlich abgegeben, um seiner Gesamtverantwortung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Schaffung der erforderlichen Jugendhilfepplätze nachzukommen (Art. 79 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII). Eine vorzeitige Kostenübernahme bzw. ein vorzeitiger Eintritt in das Mietverhältnis ist zur Aufgabenerfüllung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hingegen nicht notwendig.**

**Auch nach der Landkreisordnung hat der Landkreis nicht die Aufgabe, für Mietkosten einer ehemaligen Jugendhilfeeinrichtung eines freien Träger aufzukommen.“**



**LANDKREIS**  
**ERDING**